

March Anzeiger

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR DIE MARCH | südostschweiz | Montag, 14. Juli 2025 | Nr. 130 | AZ 8832 Wollerau | CHF 2.90



Postcode 1

Redaktion: Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen
Tel. 055 451 08 88, www.marchanzeiger.ch
E-Mail: redaktion@marchanzeiger.ch
E-Mail für Sport: sport@marchanzeiger.ch

Abo-Dienst: 055 451 08 78
E-Mail: aboverwaltung@marchanzeiger.ch

Inserate: Mediaservice, Alpenblickstrasse 26, 8853 Lachen
Tel. 044 786 09 09
E-Mail: inserate@theilermediaservice.ch



Livemusik:
Drei Bands rocken
die Seebühne
in Lachen. **SEITE 4**



Sirenen:
Fehlalarm schreckt
Bevölkerung aus
dem Schlaf. **SEITE 20**

Die Fussball-EM der Frauen hautnah

Reto Weber aus Lachen erlebt derzeit die Fussball-EM der Frauen aus nächster Nähe. Er amtiert aktuell als einer von vielen Volunteers. Seine Aufgabe: Mit drei anderen ist er dafür verantwortlich, das UEFA-Banner nach dem Bewässern auf dem Platz aufzubauen und rechtzeitig wieder abzubauen. Im Gespräch erzählt er uns von seinem Tagesablauf und von der Stimmung in und um die Spiele. Und er verrät uns sein Favoriten-Team. (red)

Interview Seite 3

Als der Krieg endlich vorbei war

Hunderttausende Wehrmänner leisteten während des Zweiten Weltkriegs Militärdienst – und gaben einer ganzen Generation einen Namen: «Aktivdienstgeneration». Darunter waren auch zahlreiche Soldaten, Offiziere und Unteroffiziere aus dem Kanton Schwyz. Im dritten Teil der Sommerserie des Staatsarchivs beleuchten wir die einzelnen Etappen der Generalmobilmachung, zeigen verschiedene Stationen aus dem Leben von Alois ab Yberg, eines Schwyzer Aktivdienstleistenden. Und was passierte nach der Kapitulation Deutschlands? (red)

Bericht Seite 7

Gericht setzt Jörg Lutz ab

Jörg Lutz aus Altendorf ist als Willensvollstrecker des Gratisanzeigers «Fridolin» endgültig abgesetzt. Dies hat das Kantonsgericht Glarus entschieden. Rechtskräftig ist das Urteil zwar noch nicht, dies weil Lutz den Entscheid beim Glarner Obergericht angefochten hat. Der Unternehmensberater hatte seit Sommer 2019 die Geschicke des Anzeigers nach dem Tod von Walter Feldmann junior und der Übernahme durch die WF Holding geleitet. Die Erben von Walter Feldmann erhoben im Herbst des vergangenen Jahres aber schwere Vorwürfe gegen ihn und klagten. (red)

Bericht Seite 9

Krankenkassen blockieren neue Schwyzer Spitalliste

Der Verband der Krankenversicherungen (prio.swiss) führt gerichtlich Beschwerde gegen die neue Schwyzer Spitalliste. Eine Premiere. Beim Kanton schüttelt man den Kopf, denn die Vorwürfe von prio.swiss seien falsch.

Martin Risch

Anfang Juli hat der Schwyzer Regierungsrat die neuen kantonalen Spitallisten in Kraft gesetzt. Darin ist festgelegt, welche Spitäler und Kliniken einen Leistungsauftrag erhalten und damit berechtigt sind, zuzulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen und für die Behandlung von Patienten aus dem jeweiligen Kanton einen Kantonsbeitrag zu erhalten. Die grosse Bereinigung der Listen wird nur gut alle zehn Jahre

«Der Verband versucht ein Exempel am Beispiel des Kantons Schwyz zu statuieren.»

Damian Meier
Schwyzer Gesundheitsdirektor

gemacht. Soweit, so gut – oder eben nicht. Seit letztem Jahr gilt in der Schweiz das Verbandsbeschwerderecht für die Spitalplanung. Dieses Recht nutzt nun der Verband der Krankenversicherungen prio.swiss. Er bemängelt, dass die Schwyzer Spitalplanung zu wenig interkantonal ausgelegt worden sei und damit «nicht bundesrechtskonform». Darum hat der Verband Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, wie es in einer Mitteilung von Freitag heisst. Der Verband macht darin den Schwyzer Behörden verschiedene Vorwürfe.

Regierungsrat Damian Meier weist diese ab. «Wir können nur den Kopf schütteln», erklärt der Schwyzer Gesundheitsdirektor auf Anfrage. Die Spitalplanung sei wie bisher erfolgt. Seine Erklärung zur Beschwerde: «Prio.swiss als neuer und grosser Verband der Krankenversicherungen nutzt die Gelegenheit und versucht, mit seiner Beschwerde ein Exempel am Beispiel des Kantons Schwyz zu statuieren.» Die Vorwürfe könnten auch den anderen Kantonen gemacht werden.

Bericht und Interview Seite 5

Bild: René Albert Kolb



Samuel Giger holt sich zweiten Titel beim Rigi-Schwinget

Mit dem ersten Angriff entscheidet Giger den Schlussgang gegen Mario Schneider für sich. **Bericht Seite 11**

EU und Indonesien wollen Freihandel

Inmitten des Zollstreits mit den USA hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine «politische Vereinbarung» mit Indonesien über den Abschluss eines Freihandelsabkommens verkündet.

Die Vereinbarung sei «ein grosser Schritt voran in dieser Partnerschaft», sagte von der Leyen bei einem Besuch von Indonesiens Staatschef Prabowo Subianto gestern in Brüssel.

Die Kommissionspräsidentin wertete die Einigung mit dem rohstoffreichen südostasiatischen Land als ein positives Signal angesichts weltweit zunehmender Handelsstreitigkeiten. «Wir leben in turbulenten Zeiten und wenn wirtschaftliche Unsicherheit auf geopolitische Unbeständigkeit trifft, müssen Partner wie wir enger zusammenrücken», sagte von der Leyen mit Blick auf Indonesien.

Die Europäische Freihandelsassoziation Efta, zu der die Schweiz gehört, unterzeichnete 2018 ein Freihandelsabkommen mit Indonesien. Gegen die Genehmigung des Abkommens wurde in der Schweiz das Referendum ergriffen. Die Stimmbevölkerung stimmte dem Abkommen am 7. März 2021 jedoch zu, worauf es in Kraft trat. (sda)

Bericht Seite 17

REKLAME


Multimotor Siebner
1975–2025
www.multimotor.ch

REKLAME

ZAHNÄRZTE ZENTRUM LACHEN AM SEE
ANDRÉ SEIFERT DR. ADALBERT TREFONSKI & KOLLEGEN
www.dental-clinic.ch
+41 (55) 280 38 77

- Dentalhygiene
- Implantologie
- Weisheitszahnentfernung
- Feste Zähne an einem Tag
- Wurzelbehandlung durch Spezialisten
- Ästhetische Zahnheilkunde
- Invisalign - Gerade Zähne mit der unsichtbaren Zahnsperre



«Ultima Ratio»: Krankenkassen ziehen wegen Schwyzer Spitalliste vor Gericht

Der Krankenkassenverband prio.swiss hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht, weil die Schwyzer Spitalplanung nicht «bundesrechtskonform» sei. Der Verband vertritt mit seinen Mitgliedern 100 Prozent der Versicherten in der Schweiz.

Martin Risch

Ein Paukenschlag zum Ferienauftakt. Der Verband der Krankenversicherer, prio.swiss, hat am Freitag beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die beschlossene Spitalplanung des Kantons Schwyz eingereicht. «Das grosse Potenzial der gesetzlich vorgeschriebenen interkantonalen Zusammenarbeit wird leider nicht ausgeschöpft», begründet der Verband in seiner Medienmitteilung den Schritt. Die Krankenkassen sähen die Beschwerde als eine im KVG für solche Fälle geforderte Massnahme, um die regionalpolitische «Blockade» in der Spitalplanung «im Interesse des Kantons, der ganzen Region und vor allem der Patientinnen und Patienten zu lösen».

Verband verlangt Rückweisung

Die neue Schwyzer Spitalplanung weist laut Verband «in zentralen Punkten Mängel auf», die den nationalen Grundsätzen und der Rechtsprechung widersprächen. Gemachte Verbesserungsvorschläge seien im Beschluss des Schwyzer Regierungsrats «weitgehend unberücksichtigt» geblieben. Prio.swiss fordert das Bundesverwaltungsgericht deshalb auf, den Beschluss für die Spitalliste 2025 Akutsomatik aufzuheben und ihn an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die Spitalliste Rehabilitation wird indes nicht angefochten.

«Interkantonale Koordination»?

Das Bundesgesetz sieht eine interkantonale koordinierte Spitalplanung vor. Damit sollen die Behandlungsqualität sichergestellt, ineffiziente Überkapazitäten sowie Engpässe beim Pflegepersonal



«Es gilt, ineffiziente Überkapazitäten zu verhindern.»

prio.swiss
Verband der Krankenkassen

verhindert und die Gesundheitskosten eindämmt werden. «Gerade für einen kleinräumigen Kanton wie Schwyz» – mit drei eher kleinen Spitälern auf engstem Raum – sei eine kantonsübergreifende Abstimmung und Konzentration «zwingend notwendig», schreibt

prio.swiss. Die vorgelegte Schwyzer Spitalplanung sei indes interkantonale nicht koordiniert worden. Das Potenzial der Leistungskonzentration, auch über die Kantonsgrenzen hinweg, ist aus Sicht der Krankenversicherer «zu wenig beachtet» worden.

Kostenintensive neue Strukturen

Die Planung sehe im Gegenteil sogar vor, innerhalb des Kantons «kostenintensive neue Strukturen für spezialisierte Leistungen aufzubauen». Als Beispiel wird der Leistungsauftrag ans Spital Ameos Einsiedeln im Bereich der Urologie erwähnt. Dieser ist nur bedingt vergeben worden, «weil das

Spital grundlegende Anforderungen dafür gar nicht erfüllt», wie prio.swiss schreibt. Dabei wären diese Strukturen bei bestehenden – auch ausserkantonalen – Anbietern vorhanden.

Umgeht Kanton Mindestfallzahlen?

Ein weiterer Kritikpunkt: Die vorgelegte Spitalplanung wolle die für spezialisierte Leistungen vorgegebenen Mindestfallzahlen zum Teil nur durch innerkantonale Kooperationen kleiner Regionalspitäler statt pro Spitalstandort erreichen. «Diese dezentrale Planung gefährdet das Niveau der Fallzahlen aller Anbieter und damit die Behandlungsqualität», so die Meinung der

Krankenversicherer: Gerade bei planbaren, spezialisierten Eingriffen wäre es demnach «wichtig, diese auf spezialisierte überregionale Zentren zu konzentrieren, um die notwendigen Fallzahlen, damit die Qualität und letztlich auch die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen». Qualität müsse vor wohnortnahe Behandlung gestellt werden.

Beschwerde für eine verbesserte Spitalplanung

Der Verband sieht sich zur «Ultima Ratio» gezwungen, indem er das Recht der Verbandsbeschwerde einsetzt. Ziel der geforderten Rückweisung sei es, dass der Kanton die Möglichkeit erhalte, seine Spitalplanung interkantonale so abzustimmen und zu konzentrieren, dass die Behandlungsqualität für die Bevölkerung sichergestellt werden könne. «Es gilt, ineffiziente Überkapazitäten zu verhindern und damit sowohl Engpässe beim Pflegepersonal als auch unnötig steigende Gesundheitskosten zu verhindern», so der Verband der Krankenkassen abschliessend.

Spitalliste Akutsomatik

Der Schwyzer Regierungsrat hat die Spitalliste 2025 Akutsomatik und Rehabilitation auf den 1. Juli 2025 in Kraft gesetzt. Die Listen werden halbjährlich überprüft und angepasst, wenn Bedarf besteht. Die **Spitalliste umfasst** neben den Spitälern in Lachen, Schwyz und Einsiedeln sowie der Vista Klinik in Pfäffikon insgesamt **zwölf weitere Leistungserbringer** in den Kantonen Luzern und Zürich. (mri)

Damian Meier: «Können nur den Kopf schütteln»

Der Verband prio.swiss nimmt die Schwyzer Spitalplanung ins Visier (siehe oben). Der Schwyzer Gesundheitsdirektor ist erstaunt darüber.

Martin Risch

Sind Sie überrascht, dass prio.swiss Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht führt?

Ja und Nein. Das Verbandsbeschwerderecht für die Spitalplanung der Kantone gibt es erst seit 2024. Der Kanton Schwyz hat nun seine Spitalplanung nach Einführung dieses Beschwerde-rechts erlassen. Prio.swiss als neuer und grosser Verband der Krankenversicherungen nutzt die Gelegenheit und versucht nun ein Exempel am Beispiel des Kantons Schwyz zu statuieren. Die Vorwürfe von prio.swiss könnten auch den anderen Kantonen gemacht werden.

Gab es schon mal eine Beschwerde gegen die Schwyzer Spitalplanung?

Nein, wir machen ja auch noch nur ungefähr alle zehn Jahre eine grössere Spitalplanung und die Beschwerdemöglichkeiten waren bei der bisherigen Spitalplanung noch eingeschränkt.

Sind in anderen Kantonen ähnliche Beschwerden eingegangen?

Aktuell meines Wissens nicht, wobei es zu betonen gilt, dass es den neuen Krankenkassenverband erst seit Anfang Jahr gibt. Somit gehören wir zu den ersten Spitalplanungen, die durch ihn beschwert werden können.

Der Vorwurf lautet, die Schwyzer



Damian Meier: «Aus Sicht der Spitäler waren wir zu restriktiv, aus Sicht des Krankenkassenverbands zu grosszügig.» Bild: zvg

Spitalplanung weise in «zentralen Punkten Mängel» auf und sei nicht bundesrechtskonform. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Dieser Vorwurf ist falsch. Die Spitalplanung erfolgte wie bisher üblich dem Bundesrecht und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) folgend. Die Regeln wurden eingehalten.

Der Krankenkassenverband wirft Ihnen vor allem vor, die Planung

sei nicht interkantonale koordiniert worden. Dabei haben Sie doch erst kürzlich betont, dass man interkantonales Potenzial verstärkt anheben möchte. ...

Genau, umso erstaunter sind wir darüber, dass prio.swiss am Kanton Schwyz ein Exempel statuieren will. Die (umliegenden) Kantone erhielten selbstverständlich die Möglichkeit, sich zur Spitalplanung zu äussern.

Ein konkreter Vorwurf: Der Kanton habe ans Ameos Spital im Bereich Urologie einen Leistungsauftrag vergeben, obwohl dort die Anforderungen nicht erfüllt seien... Bevorzugen Sie innerkantonale Anbieter?

Nein, auch hier können wir lediglich den Kopf schütteln, denn auch dieser Vorwurf ist falsch. Zudem ist das gewählte Beispiel falsch. Einsiedeln hatte schon bei der alten beziehungsweise bestehenden Spitalliste Urologie. An die Urologie von Einsiedeln wurden nicht mehr Leistungsaufträge vergeben. Neu sind die Leistungsaufträge Urologie an das Spital Einsiedeln sogar mit auflösender Bedingung befristet bis 31. Dezember 2026. Wir wurden somit – wenn man so will – sogar strenger.

Die Schwyzer Spitalplanung setzt laut Krankenkassenverband auf innerkantonale Kooperationen der

Regionalspitäler, um die Mindestfallzahlen zu erreichen, statt auf überregionale Zentren zu setzen. Betreiben Sie «Heimatschutz»?

Nein, wir haben bei der Spitalplanung 2025 massiv Einfluss auf das (heimische) Angebot genommen, einige der angebotenen Leistungsaufträge abgelehnt oder nur mit Auflagen und befristet erteilt. Unsere – extern begleitete – Vorgehensweise erfolgte nach der strikten und allgemein gültigen, vom Kanton Zürich entwickelten und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren und -direktoren (GDK) empfohlenen Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG)-Systematik. Einschliesslich der generellen Anforderungen und der leistungsspezifischen Anforderungen der einzelnen SPLG.

Der Verband verteidigt seine Beschwerde wie folgt: Es gelte «ineffiziente Überkapazitäten zu verhindern und damit sowohl Engpässe beim Pflegepersonal als auch unnötig steigende Gesundheitskosten zu verhindern». Im Grunde doch ein hehres Ziel?

Absolut, aber vielleicht sollte sich der Verband mit den grossen Kostentreibern befassen. Und dazu gehört der Kanton Schwyz mit Bestimmtheit nicht, sind doch die Gesundheitskosten in unserem Kanton klar unter dem

schweizerischen Schnitt, zumal der Kanton Schwyz ein vorbildliches Spitalsystem kennt, ohne eigentliche Kantons-spitäler und ohne entsprechende staatliche Defizitgarantien, ganz im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen. Nun ausgerechnet den vorbildlichen Kanton Schwyz ins Visier zu nehmen, erachten wir als doch eher speziell.

Gab es seitens der Schwyzer Spitäler Einwände gegen die neue Spitalliste?

Ja, wir haben während des rechtlichen Gehörs zahlreiche Einwände zugestellt erhalten, wobei die Leistungserbringer Mühe bekundeten mit nicht oder nur mit Bedingung erteilten Leistungsaufträgen. Mit anderen Worten: Aus Sicht der Spitäler waren wir zu restriktiv beim Erteilen der Leistungsaufträge, aus Sicht des Krankenkassenverbands zu grosszügig. Was bedeutet: Offenbar haben wir unseren Job gar nicht so schlecht gemacht und die goldene Mitte getroffen.

Bleibt die Spitalplanung trotz Beschwerde wie beschlossen in Kraft?

Nein, bis zu einem rechtskräftigen Entscheid gilt im Bereich der Akutsomatik die bisherige, frühere Spitalliste. Das ist sehr bedauerlich, hätte doch unsere neue Spitalplanung zu Veränderungen geführt.